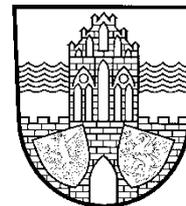


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An die
Mitglieder des Kreistages
Herrn Günter Tattenberg,
Herrn Axel Krumrey
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: LR'in
Amt: Amt für Kreisentwicklung
Bearbeiter: Herr Thom
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 441 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80
Telefax: 03984 / 70 – 49 65
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/107/2020	07.05.2020		19.05.2020

Ihre Anfrage (AF/107/2020): Situation der Touristikbranche in der Uckermark

Sehr geehrter Herr Tattenberg,
sehr geehrter Herr Krumrey,

mit Ihrer Anfrage baten Sie um Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Touristikbranche.

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1)

**Welche konkreten Auswirkungen hat/ hatte die Coronakrise bislang
a) auf die gesamte Wirtschaft im LK und
b) insbesondere auf die Touristikbranche?**

Im März verschärfte sich die Corona-Pandemie in Deutschland und es wurden seitens der Politik sukzessive Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschlossen.

Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, mussten gemäß der Eindämmungsverordnung beispielsweise ab dem 18.03.2020 folgende Einrichtungen für den Publikumsverkehr schließen...

- Verkaufsstellen des Einzelhandels (mit Ausnahme des Lebensmittelhandels u.a.),
- Gaststätten (mit Ausnahme des Außer-Haus-Verkaufs),
- Übernachtungsangebote für touristische Zwecke - egal ob Hotel oder Cam-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

- pingplatz,
- Diskotheken, Bars, Clubs, Kneipen, Messen, Ausstellungen, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen sowie Kinos, Theater, Konzerthäuser, Museen, Jahrmärkte, Freizeit- und Tierparks, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios.

Aber auch Branchen, die nicht direkt von den Schließungsmaßnahmen erfasst waren, bekamen die Einschränkungen zu spüren, als bspw. die o.g. Einrichtungen als Absatzmarkt ausfielen und wenn Mitarbeiter aufgrund von notwendiger Kinderbetreuung oder erhöhten Gesundheitsrisiken der Arbeit fernblieben.

Das öffentliche Leben kam in der Folge immer weiter zum Stillstand, mit deutlichen Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind viele Unternehmen in Not geraten. Einnahmen fehlten oder gingen drastisch zurück. Die Ausgaben bspw. für Miete, Strom und Wasser mussten aber weiter bestritten werden, konnten höchstens aufgeschoben/ gestundet werden.

In der Folge geriet auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Mitarbeiter wurden in Kurzarbeit geschickt oder mussten gar entlassen werden. Die Einstellung neuer, z.B. im Winter saisonbedingt entlassener Arbeitskräfte wurde verschoben.

Wie in der Antwort zur Frage 2 deutlich werden wird, hat sich dies (noch) nicht in einer erhöhten Zahl von Insolvenzen ausgewirkt. Vielmehr lebten die Unternehmen von den gewährten staatlichen Unterstützungsprogrammen und insb. einem Verzehr von Rücklagen. Auch nach der Krise ist deshalb ein Rückgang der Investitionsbereitschaft zu befürchten.

Konkrete branchenspezifische Aussagen, wie für den Tourismus, werden in der öffentlichen Statistik erst mit einem deutlichen Zeitverzug vorliegen.

Nach vorläufigen Einschätzungen von Branchenverbänden wie dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Brandenburg e.V. (DEHOGA) dürften der Branche am Ende des Jahres mindestens 25 Prozent bis 50 Prozent der Umsätze fehlen.

Zusammenfassend ist die Tourismuswirtschaft durch die Corona-Pandemie gänzlich zum Stillstand gekommen. Es fehlen der Branche nicht nur die Erlöse aus den acht Wochen Corona-Lockdown. Auch nach einer eingeschränkten Öffnung unter Corona-Bedingungen haben die Unternehmen mit weiteren, erheblichen Einbußen in der Sommer- und Herbstsaison 2020 zu rechnen.

So wird durch die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einerseits ein höherer Aufwand notwendig. Der Personal- und Materialeinsatz für Hygienemaßnahmen bei den Gastgebern steigt. Die zusätzlichen Kosten werden von Branchenverbänden auf ca. 15 Prozent geschätzt.

Andererseits gehen mit den geltenden Abstandsregelungen auch Kapazitätsbegrenzungen einher (z.B. weniger Tische im Restaurant, Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Stadt- und Naturführungen, Schifffahrten und Ausstellungen etc.), die ein Erreichen eines wirtschaftlich tragfähigen Betriebs weiterhin erschweren. Von der Bran-

che wird eingeschätzt, dass Preiserhöhungen nur eingeschränkt durchsetzbar sind, um die Verluste auszugleichen. Hinzu kommt, dass die Gästestruktur in der Uckermark einen hohen Anteil an Älteren aufweist, die zur Corona-Risikogruppe zählen und vorerst das Reisen als Vorsichtsmaßnahme einschränken werden.

Zu Frage 2)

Wie viele Insolvenzen haben sich, zum aktuellen Zeitpunkt (30.04.2020), für die oben genannte Branche (Hotels, Gaststätten, Campingplätze, RB und Reiseveranstalter), in der Uckermark ergeben?

Die aktuellsten Zahlen der öffentlichen Insolvenzstatistik weisen erst die Zahlen für den Monat Februar 2020 aus. Dieser war noch nicht durch die Corona-Krise beeinflusst.

Um frühzeitig aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen, erstellt und veröffentlicht das Statistische Bundesamt erstmals vorläufige Angaben zu den eröffneten Regelinsolvenzverfahren in Deutschland. Demnach nahm die Zahl der eröffneten Regelinsolvenzverfahren im März 2020 im Vergleich zum März 2019 um 1,6 % zu. Für den April 2020 sank die Zahl der eröffneten Verfahren dagegen deutlich um 13,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die durch die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung verursachte wirtschaftliche Krise spiegelt sich im März und April somit nicht in einem Anstieg der eröffneten Insolvenzverfahren wider. Das Ausbleiben eines solchen Anstiegs, oder gar ein Absinken der Zahlen wie im April, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht überraschend.

Zum einen vergeht zwischen dem Antrag und der Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens Bearbeitungszeit. Erst nach der Entscheidung bei Gericht über die Eröffnung oder Abweisung eines Verfahrens gehen diese in die Statistik ein. Diese Bearbeitungszeit hat sich zudem durch den teilweise eingeschränkten Betrieb der zuständigen Insolvenzgerichte verlängert.

Zum anderen werden die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen während der Corona-Pandemie voraussichtlich eine schnelle Zunahme der Insolvenzanträge verhindern. Hierzu zählt auch die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (bis vorerst zum 30. September 2020, geregelt im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020). Demnach sind Unternehmen, deren Insolvenzreife auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruht und die Aussichten darauf haben, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, von der Insolvenzantragspflicht befreit.

Zu Frage 3)

Gibt es Erkenntnisse im LK, wie viele Beschäftigte dieser Branche im Kontext der Corona-Krise arbeitslos geworden sind oder für die Kurzarbeitergeld beantragt wurde?

Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist die folgenden Zahlen bezogen auf alle Wirtschaftsbereiche für den Landkreis Uckermark aus:

	Januar	Februar	März	April
Arbeitslose	6.607	6.504	6.169	6.445
Arbeitslosenquote	10,9	10,8	10,2	10,7
Gemeldete Arbeitsstellen	1.080	1.052	1.067	1.030
Anzeigen für Kurzarbeit	*	*	300	679
Beschäftigte in Kurzarbeit	6	6	3.030	4.501

Demnach konnte in den ersten Monaten des Jahres 2020 noch bis in dem März hinein die typische Frühjahrsbelegung verzeichnet werden. Die Zahl der Arbeitslosen sank von 6.607 im Januar bis auf 6.169 im März (- 438).

Im Zuge der Ausbreitung der Corona-Pandemie und der Ergreifung von wirtschaftlichen Beschränkungen wurde dieser saisonale Aufschwung vollends gestoppt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg wieder auf 6.445 und erreichte damit fast wieder das „Winterniveau“. Der Effekt, den die Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in der Uckermark hatte, umfasst damit (mindestens) den Anstieg von März auf April mit 276 gemeldeten Arbeitslosen.

Hierbei spielen verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle: Einerseits kam es zu mehr Zugängen in Arbeitslosigkeit als in einem April üblich, andererseits konnten weniger Arbeitslose eine neue Stelle antreten. Hinzu kam, dass durch die verhängten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht stattfinden konnten und die verhinderten Teilnehmer als arbeitslos gezählt wurden.

Besonders viele Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt verzeichneten die Bereiche des verarbeitenden Gewerbes (+54), der Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (+47) sowie das Gastgewerbe (+ 46).

Trotz des verzeichneten Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist insgesamt aber einzuschätzen, dass sich die Corona-Krise hier noch nicht mit voller Härte ausgewirkt hat. Der Grund dafür ist, dass die Arbeitgeber vorzugsweise und in Größenordnungen vom Instrument des Kurzarbeitergeldes Gebrauch gemacht haben.

Kurzarbeit ist eine Möglichkeit, vorübergehende Phasen mangelnder Auslastung zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sind dadurch nicht gezwungen, ihre Mitarbeiter zu entlassen, sondern profitieren davon, dass ihnen die gut ausgebildeten und eingearbeiteten Fachkräfte auch nach der schwierigen Phase erhalten bleiben.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes für die Beschäftigten richtet sich nach dem Nettoentgeltausfall. Arbeitnehmer mit Kind erhalten 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, alle anderen 60 Prozent. Auch wenn in diesen Fällen die Arbeitslosigkeit verhindert werden konnte, ist auf den Einnahmefehl für die Beschäftigten hinzuweisen.

In der Uckermark haben im März 300 Unternehmen für 3.030 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Im April stieg der Zahl der betroffenen Unternehmen dann auf mehr als das Doppelte an. In 679 Unternehmen waren nun mehr 4.501 Personen nur noch in

Kurzarbeit tätig. Bezogen auf die insgesamt 3.934 Unternehmen in der Uckermark haben somit rund 17 Prozent Kurzarbeit angemeldet.

Eine Statistik, wie sich die Beschäftigten in Kurzarbeit auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche aufteilen, ist auf Landkreisebene aktuell nicht verfügbar.

Entsprechend der Zahlen auf Bundesebene ist aber die Gastronomie am schlimmsten getroffen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Branchenbeschäftigten wurde hier für 93 Prozent Kurzarbeit angezeigt. Die Beschäftigten im Bereich Beherbergung sind zu mehr als drei Viertel betroffen.

Zu Frage 4)

Sind seitens des LK bereits spezielle Maßnahmen angedacht, in Planung oder bereits angelaufen, die die negativen Effekte der Corona-Krise für die Touristikbranche zumindest mildern können?

Seit Anbeginn der Corona-Krise stand die Kreisverwaltung mit ihren Fachämtern allen Bürgern und Unternehmen als Ansprechpartner und Dienstleister zur Verfügung, um die zahlreich auftretenden Fragen zu beantworten und Hilfestellungen zu geben. Hierzu wurde u.a. auch ein Bürgertelefon geschaltet.

Speziell bezogen auf die Tourismusbranche steht die kreiseigene tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH stetig im engen Austausch mit den touristischen Anbietern und hat diese fortlaufend über die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wie zu den Unterstützungsangeboten von Bund, Land und der Branchenverbände intensiv und individuell beraten. Zu jeder Zeit – am Anfang, als es noch gar keine Unterstützungsprogramme gab, bis jetzt, wo zunehmend Lockerungen möglich werden, hat die tmu die Nöte und Unterstützungsbitten der touristischen Akteure gesammelt und an Politik und Verwaltung getragen.

Hierzu zählen zahlreiche Ämterkontakte zu speziellen Nachfragen und zur praktischen Umsetzung der Verordnungen, genauso wie auch Gespräche mit der Landrätin zu den Perspektiven im Tourismus.

Die tmu stand dabei vor der Aufgabe, bei der Bewältigung der Gesamtsituation kommunikativ zu unterstützen, die touristischen Partner und anfragenden Gäste zeitnah und angemessen zu informieren und die Ereignisse in tourismuswirtschaftlicher Hinsicht einzuordnen. Ziele sind, zur Aufarbeitung der Situation beizutragen sowie mittelfristig Reputationsschäden und damit einhergehende wirtschaftliche Folgen für die Uckermark möglichst zu vermindern.

Neben der Beratung zur Inanspruchnahme der monetären Hilfsmaßnahmen wie bspw. Soforthilfe, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, etc. wurde eine Coronavirus-Informationen-Seite aufgebaut und fortlaufend aktualisiert. Zudem wurden die Vermarktung der Online-Shops und Lieferangebote regionaler Anbieter und der Verkauf von Gutscheinen über die Plattform brandenburghelfen.de (59 Angebote aus der Uckermark) unterstützt. Des Weiteren wurden Handlungsempfehlungen für Tourismus, Hotel und Gastronomie erarbeitet, um den Neustart der touristischen Angebote unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben zu unterstützen.

Nachdem nun schrittweise die wirtschaftlichen Beschränkungen gelockert werden, wird nun auch wieder verstärkt die touristische Vermarktung unter Berücksichtigung der Krisenerfahrungen in den Blick genommen. Unter den aktuellen Bedingungen steht dabei auch die Ansprache der Uckermärker selbst im Fokus, um ihnen attraktive Urlaubs- und Freizeitideen innerhalb der Region aufzeigen. In der Außendarstellung soll insbesondere die Onlinesichtbarkeit der Angebote auf allen Kanälen ausgebaut, neue „Leuchtturm-Angebote“ und noch mehr Inspirationsinhalte für den nächsten Uckermark-Urlaub, Ausflug etc. geschaffen und die Möglichkeit von Onlinebuchungen weiterentwickelt werden.

Neben der geleisteten Arbeit der Fachämtern der Kreisverwaltung und der tmu GmbH möchte ich insbesondere auch auf die Unterstützung durch die lokalen Tourismusvereine und Initiativen (z.B. „Templin hilft“, „Prenzlau hält zusammen“, „Helferlein- Aktion Schwedt“, u.v.m.) hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Bernd Brandenburg
1.Beigeordneter